



EMK 21 | 22
SACHSEN



**EUROPA
MINISTER:INNEN
KONFERENZ**

Sachsengrafik © Valeska Peschke 2021

**JAHRESPROGRAMM
DES VORSITZES**

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1. Juli 2021 hat der Freistaat Sachsen den Vorsitz in der Europaminister:innenkonferenz der Länder (EMK) übernommen. Für ein Jahr haben wir nun die ehrenvolle Aufgabe dieses Gremium zu leiten und die Europapolitik der Länder abzustimmen. Mit der Regierungsbildung 2019 ist das Europaressort in Sachsen Teil des Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung geworden. Damit verbunden ist unser Bestreben, eine moderne und progressive Europapolitik zu etablieren. Wir möchten einen Beitrag dazu leisten, unser europäisches Gemeinwesen demokratischer und bürger:innennäher zu gestalten. Hierbei bietet der Prozess der Konferenz zur Zukunft Europas, die am 9. Mai 2021 startete, eine hervorragende Gelegenheit. Die Corona-Pandemie hat uns allen gezeigt, wie wichtig Europa für uns ist, welche Bedeutung die Zusammenarbeit über Grenzen hinweg hat und was es bedeuten kann, wenn Grenzen von einem Tag auf den anderen geschlossen werden. Es gibt über die pandemische Lage hinaus eine ganze Reihe weiterer Gründe, sich ausführlich mit der Zukunft Europas zu befassen. Mehr zu unseren Schwerpunkten finden Sie in den weiteren Kapiteln. Natürlich werden wir in unserem Vorsitzjahr auch das Thema „Europäische Kulturhauptstadt 2025“ begleiten. Es ist großartig, dass Chemnitz gemeinsam mit dem slowenischen Nova Gorica diesen Titel tragen und mit Leben füllen darf.

Gemeinsam mit meinen Mitarbeiter:innen freue ich mich auf ein spannendes Vorsitzjahr, in dem es hoffentlich wieder mehr persönliche Begegnungen und fruchtbare Austausche geben wird.

Mit freundlichen Grüßen



Katja Meier

Sächsische Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung

Einführung

In der Europaminister:innenkonferenz der deutschen Länder (EMK) tagen die für Europafragen zuständigen Minister:innen, Senator:innen, Staatssekretär:innen sowie Staatsrät:innen der deutschen Länder. Der Freistaat Sachsen wird von Katja Meier, Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, vertreten.

Die EMK vertritt die Interessen der Länder in Europaangelegenheiten gegenüber dem Bund und der Europäischen Union (EU). Damit die Haltungen der Länder zur Kenntnis genommen und berücksichtigt werden können, wird ihre Position zu aktuellen europapolitischen Themen und Vorhaben durch gemeinsam gefasste Beschlüsse und Stellungnahmen herausgearbeitet und der Bundesregierung, den Institutionen in Brüssel oder anderen Akteur:innen zugeleitet. Auch stimmen sich die Länder im Kreis der EMK darüber ab, wie sie europapolitische Öffentlichkeitsarbeit gestalten und den Europagedanken fördern wollen.

Der Freistaat Sachsen übernimmt vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 den Vorsitz in der EMK. Diese Möglichkeit möchten wir nutzen, um uns gemeinsam mit den Vertreter:innen der anderen Länder in besonderer Weise für einen stärkeren Zusammenhalt in der EU zu engagieren. Wir möchten dazu beitragen, dass Europa demokratischer, sozialer, ökologischer und gerechter wird. Staatsministerin Meier setzt sich für ein modernes, lebendiges und bürger:innennahes Europa ein und will die Zusammenarbeit verbessern, insbesondere auch über zivilgesellschaftlichen und interregionalen Austausch. Im Rahmen des Vorsitzes schlägt Sachsen fünf inhaltliche Schwerpunkte vor, um diese Ziele zu erreichen:

1. Grenzübergreifende und grenzüberschreitende Zusammenarbeit – deutsch-tschechische Beziehungen,
2. Unionsbürgerschaft und die Zukunft der EU,
3. der europäische Grüne Deal: Innovation, Klima und Energie – Umsetzung der Klimaziele der EU mit regionaler Dimension,
4. Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Gleichstellung,
5. Flucht und Migration.

Zentrale Leitgedanken unseres Programms sind die Stärkung eines nachhaltigen demokratischen europäischen Gemeinwesens und die Besinnung auf die Werte der EU. Unser Programm wird sich im Laufe des Vorsitzes dynamisch weiterentwickeln und den Impulsen aus dem Länderkreis Rechnung tragen.

Termine und Orte

Während des sächsischen Vorsitzes sind drei Sitzungen der EMK geplant:

- 87. EMK am 8. und 9. September 2021 in **Chemnitz**,
- 88. EMK am 9. und 10. Februar 2022 in **Brüssel**,
- 89. EMK am 9. Juni 2022 in **Berlin**.

Weitere Veranstaltungen und Arbeitstreffen werden bspw. in Leipzig, Berlin, Prag oder im polnisch-tschechisch-deutschen Dreiländereck stattfinden. Die Wahl der Tagungsorte betont die Bedeutung der Zusammenarbeit mit unseren östlichen Nachbarn. 2022 feiern die sächsischen Verbindungsbüros in Prag und Breslau zudem ihr 10-jähriges Jubiläum.

Chemnitz – Europäische Kulturhauptstadt 2025

Als Kulturhauptstadt Europas 2025 ist Chemnitz prädestiniert, Gastgeberin der ersten EMK unter sächsischem Vorsitz zu sein. Chemnitz teilt sich den Titel mit Nova Gorica in Slowenien (zusammen mit seiner italienischen Nachbarstadt Görz). Mit seinem Motto „C the unseen“, das die internationale Jury überzeugen konnte, richtet Chemnitz 2025 den Blick auf Ungesehenes: Auf die Ungesehenen der „stillen Mitte“, auf die ungesehene Stadt, die ungesehenen europäischen Nachbar:innen, die ungesehenen Orte und Biografien, die ungesehenen Talente in jedem Einzelnen. Man will „damit auch ein Chemnitz sichtbar machen, das in Europa – niemand auf dem Schirm hat“.

Chemnitz bietet nicht nur eine sich stetig erneuernde Industrie, sondern auch eine einmalige architektonische Mischung und eine lebendige Kulturlandschaft. Die Stadt erlebte im 19. Jahrhundert im Zeitalter der Industrialisierung einen rasanten Aufstieg: Textilindustrie, Maschinen- und Fahrzeugbau. Zu den bekanntesten Unternehmern zählten der „Sächsische Lokomotiv-König“, Richard Hartmann oder die Strumpffabrikanten-Dynastie Esche. Aber auch Unternehmen wie „Wanderer“ und „Auto Union“ ließen die Stadt zu einer der reichsten Kommunen Deutschlands aufsteigen. Nach der fast vollständigen Zerstörung im Zweiten Weltkrieg wurde Chemnitz zu DDR-Zeiten als „Karl-Marx-Stadt“ wiederaufgebaut. Davon zeugt heute noch das Gesicht der Stadt. Am bekanntesten ist sicherlich die Karl-Marx-Büste, von den Einheimischen liebevoll „Nischel“ genannt. Heute ist die drittgrößte Stadt des Freistaates Sachsen wieder ein bedeutender Technologiestandort. Auch Kunst- und Kulturfreund:innen ist Chemnitz ein Begriff, nicht zuletzt durch die international bekannte Kunstsammlung Chemnitz und das Museum Gunzenhauser.

Deutschland und Tschechien: Zusammenwachsen im vereinten Europa

Wir greifen die Feststellung der 83. EMK auf, dass die grenzüberschreitende und grenzübergreifende Zusammenarbeit auf Länderebene ein konstitutives Element der europäischen Integration ist und einen unverzichtbaren Beitrag zur Bewahrung der europäischen Idee leistet. Konkret rückt während des sächsischen Vorsitzes die Zusammenarbeit mit Sachsens Nachbarländern Polen und Tschechien in den Fokus. Zur deutsch-tschechischen Zusammenarbeit soll in Chemnitz im Auftrag der 83. EMK ein Beschluss gefasst werden.

Die Zusammenarbeit mit Sachsens europäischen Nachbarn Polen und Tschechien hat Verfassungsrang. Mit seiner Lage in der Mitte Europas, auf ca. 600 km an Tschechien und Polen angrenzend, und mit vier Euroregionen kommt Sachsen eine Brückenfunktion zu. Sachsen ist eine Art gelebtes „Europa im Kleinen“. Die bereits engen bilateralen sowie grenzüberschreitenden Beziehungen zu den unmittelbaren Nachbarn haben eine hohe Priorität und werden in den kommenden Jahren noch intensiviert, denn Bedarf nach mehr Austausch besteht auf allen Ebenen. Eine enge Zusammenarbeit und ein fortschreitendes Zusammenwachsen auf regionaler Ebene bietet auch peripheren Grenzräumen eine Chance, zu neuen europäischen Zentren zu werden. Gerade auch die ostdeutschen Grenzregionen können dabei zu mehr europapolitischer Aufmerksamkeit kommen.

Langfristig gilt es, die Kooperation in unterschiedlichen Bereichen auszubauen – in Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft genauso wie in Fragen der Sicherheit, des Umweltschutzes und der Bildung. Wie eng die Grenzregionen verflochten sind und wie wichtig die Unionsbürgerschaft für die Menschen ist, zeigte sich gerade auch bei den Grenzschießungen im Zuge der Anti-Corona-Maßnahmen. Deutlich wurde hier, dass jenseits der bestehenden Zusammenarbeit der Polizeiverwaltungen beispielsweise auch der Auf- und Ausbau des grenzüberschreitenden Rettungs- und Gesundheitswesens vorangetrieben werden muss. Besondere Aufmerksamkeit sollte dem Ausbau von interregionalen Verbindungen in allen Transportmodalitäten gewidmet werden. Neben der nachbarsprachlichen Bildung sollen auch Begegnungen von Menschen unterschiedlicher sozialer Gruppen und verschiedenen Alters weiter unterstützt werden. Diese Formen des Austauschs sind ein wichtiger Beitrag zu einem lebendigen und bürgernahen Europa und stärken das gesamteuropäische Gemeinwesen.

Die guten nachbarschaftlichen Beziehungen werden darüber hinaus durch den regen „Best-Practice“-Austausch gepflegt, an dem neben Bund und Landesregierungen unterschiedliche Akteur:innen beteiligt sind, beispielsweise die Verbindungsbüros der Freistaaten Sachsen und Bayern, Euroregionen, Städte- und Gemeindepartnerschaften, Handelskammern und NROs.

Die Zukunft der EU: Eine europäische Demokratie

Austausch und Begegnung sind naturgemäß eng mit der Unionsbürgerschaft verknüpft, die im Mittelpunkt des europäischen Projekts steht. Wer sie stärkt, stärkt die demokratische Teilhabe der Bürger:innen, den Schutz ihrer Rechte und ihre Mobilität. Unionsbürger:in ist, wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates besitzt, ohne dass die Unionsbürgerschaft die nationale Staatsbürgerschaft ersetzt. Unionsbürger:innen dürfen sich am Ort ihrer Wahl niederlassen und haben u. a. das Recht, in dem Mitgliedstaat, in dem sie ihren Wohnsitz haben, das aktive und passive Wahlrecht bei den Kommunal- und Europawahlen auszuüben (Art. 20 AEUV). Obwohl die Europäische Kommission in ihrem Bericht zur Unionsbürgerschaft davon ausgeht, dass viele Bürger:innen mit dem Begriff „Unionsbürgerschaft“ grundsätzlich etwas anfangen können, werden die damit einhergehenden Rechte leider kaum wahrgenommen. Besonders in Grenzregionen weisen die Errungenschaften der Unionsbürgerschaft einen bedeutenden Mehrwert auf. Die Weiterentwicklung der Unionsbürgerschaft hin zu einer auf gleichen Rechten aller Bürger:innen beruhenden europäischen Staatsangehörigkeit wäre ein wichtiger Baustein zur demokratischen Stärkung des europäischen Einigungswerkes. Die Europäische Kommission möchte Demokratiedefizite innerhalb der EU mit „*neuem Schwung für die Demokratie in Europa*“, als eines ihrer sechs übergreifenden Ziele für die aktuelle Legislaturperiode begegnen. Verschiedene Instrumente sollen dabei helfen, Demokratien innerhalb der EU widerstandsfähiger zu gestalten, beispielsweise der dreijährliche Bericht über die Umsetzung der Bestimmungen zur Unionsbürgerschaft (Dez. 2020) und der Europäische Aktionsplan für Demokratie. Wir wollen mit dem sächsischen Vorsitz der EMK zur Weiterentwicklung der europäischen Demokratie beitragen und streben dafür einen EMK-Beschluss zur Stärkung der Unionsbürgerschaft an.

Die Zukunft Europas gemeinsam gestalten

Die europäische Politik möchte die Bürger:innen an der Gestaltung der Zukunft der EU beteiligen und hat dafür die Konferenz zur Zukunft Europas (KZE) auf den Weg gebracht. Die EMK soll eine aktive Rolle spielen und der Stimme der Länder Ausdruck verleihen. Es ist Zeit, bei der europäischen Integration den Status quo zu überwinden und eine positive Zukunftsvision für das europäische Gemeinwesen zu entwickeln. Wir setzen uns dafür ein, dass die von den Bürger:innen erarbeiteten Vorschläge für die Zukunft der EU ernsthaft geprüft und möglichst umgesetzt werden. Eine starke Demokratie bedarf eines stabilen, aber flexiblen Fundaments ebenso wie mündiger Bürger:innen, die ihre demokratischen Rechte kennen und wahrnehmen. Im Gegensatz zu Markt und Währung ist die Demokratie in Europa noch nicht vollendet. Auch deshalb ist es wichtig, die Unionsbürgerschaft zu stärken sowie erlebbar und greifbarer zu machen.

Der europäische Grüne Deal: Innovation, Klima und Energie für eine klimaneutrale EU

Europa hat keine Zukunft, wenn wir einen wesentlichen Aspekt vernachlässigen: den Klimaschutz. Die mit der Klimakrise einhergehende Zerstörung unserer Lebensgrundlagen ist eine existenzielle Bedrohung für die globale Natur und Menschheit. Mit dem Grünen Deal hat die Europäische Kommission den Weg hin zu einem klimaneutralen Kontinent bis 2050 vorgezeichnet. Konsequente Klimaschutzmaßnahmen werden vor dem Hintergrund wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Zwänge immer wieder aufgeschoben. Zahlreiche ökonomische Studien sowie der letzte Bericht der Internationalen Energieagentur zeigen gerade, dass Klimaneutralität in Europa möglich ist und zu Arbeitsplatzgewinnen und einer Steigerung der Wirtschaftskraft führen wird. Das gilt allerdings nur bei konsequenter Umsetzung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens. Andernfalls wird das Klima irreversibel geschädigt und die positiven ökonomischen Effekte bleiben aus bzw. werden erheblich gemindert.

Das Schicksal unseres Planeten entscheidet sich in den nächsten fünf Jahren. Was wir bis 2026 tun, ist entscheidend, um Klima-Kipppunkte und irreversible Schäden durch Erderhitzung zu verhindern. Im Sommer 2021 plant die EU dazu einen wichtigen Schritt voran zu gehen und das „Fit-for-55“-Paket zu verabschieden. Diese Regelungsvorschläge sollten zur Treibhausgasreduktion auch über 55 % beitragen. Die Innovationskraft von Wirtschaft und Gesellschaft muss jetzt genutzt werden, aktiv am Klimaziel zu arbeiten und einen grünen Wiederaufbau nach der Corona-Krise sowie einen gerechten Übergang sicherzustellen. Diese Forderung steht auch im Einklang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 29. April 2021, das den Gesetzgeber auffordert, die Generationengerechtigkeit zu beachten und notwendige Emissionsreduktionen nicht aufzuschieben. Die portugiesische EU-Ratspräsidentschaft hat Nachhaltigkeit als eines ihrer Kernthemen gesetzt.

Im Rahmen des EMK-Vorsitzes streben wir einen EMK-Beschluss an, der die deutschen und regionalen Leitplanken des Europäischen Grünen Deals beschreibt. Sachsen tritt dafür ein, dass bei der Bekämpfung der Corona-Krise die Klimakrise nicht außer Acht gelassen wird. Die Wiederaufbauhilfen müssen an strenge Umwelt- und Klimakriterien geknüpft werden.

2021 ist auch international ein wichtiges Jahr für den Klima- und Umweltschutz: Der US-Präsident hat den Klimaschutz wieder auf die Agenda der USA gehoben und im November 2021 findet die 26. UN-Klimakonferenz (COP26) in Glasgow statt. Mit einem Beschluss der EMK wollen wir dafür werben, dass Europa und die Bundesregierung bei der UN-Klimakonferenz gemeinsam mit den USA als Vorreiter für Klimaneutralität in Erscheinung tritt und somit für die europäischen Werte einsteht, um unseren Kontinent und unsere Erde zu schützen.

Die EU als Rechtsstaat

Freiheit, Gleichheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind die zentralen Grundpfeiler des europäischen Gemeinwesens. Wir haben die Verantwortung, diese Grundwerte zu bewahren und zu schützen, denn die EU ist ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. In allen Mitgliedstaaten hat die COVID-19-Pandemie diese Grundwerte in Gefahr gebracht. Aber auch schon in den Jahren vor der Pandemie haben populistische und reaktionäre Parteien und Bewegungen die Rechtsgemeinschaft angegriffen und zunehmend ausgehöhlt. Umso entschlossener setzen wir uns im Rahmen unseres EMK-Vorsitzes für die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der EU sowie für die Wahrung der Menschenrechte und des europäischen Gemeinwesens ohne Diskriminierung ein. Der Schutz und die Fortentwicklung der Rechtsgemeinschaft sind von existenzieller Bedeutung für die EU – nur so können wir ein freieres, gerechteres und demokratischeres Europa gestalten. Nur als Rechtsgemeinschaft kann Europa die mit dem ökologischen, digitalen und demografischen Wandel einhergehenden Gerechtigkeitsfragen beantworten. Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte sind europäische Leitgedanken, denen wir uns verpflichtet fühlen.

Schutz des Rechtsstaatsgrundsatzes und Stärkung der Wertschätzung des Rechts

In der europäischen Geschichte hat sich wiederholt gezeigt, dass Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit immer wieder errungen und behauptet werden müssen. Auch heute müssen wir für unsere Grundwerte einstehen, denn der Rechtsstaatsbericht und die anhängigen Rechtsstaatsverfahren geben Anlass zur Sorge, dass das Rechtsstaatsprinzip irreparabel erodieren könnte. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass die EU eine Rechtsgemeinschaft auf der Basis unverbrüchlicher rechtsstaatlicher Prinzipien bleibt. Ziel unseres EMK-Vorsitzes ist es, den politischen Willen der Länder zu einem effektiven Schutz des Rechtsstaatsgrundsatzes zu formulieren. Dafür müssen die vorhandenen Rechtsstaatsinstrumente effektiv umgesetzt und genutzt werden. Die Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union darf keine politische Verhandlungsmasse zwischen Rat und Europäischer Kommission sein. Rechtsstaatlichkeit verlangt die Umsetzung geltenden EU-Rechts – nicht nur von jedem einzelnen Mitgliedstaat, sondern auch von den EU-Organen selbst.

Die Rechtsgemeinschaft kann nur gewahrt werden, wenn die EU als politische Wertegemeinschaft agiert und wenn die EU-Bürger:innen das Recht als Grundlage ihres Gemeinwesens empfinden und schätzen. Die EMK versteht sich als Förderer des Europagedankens und tritt seit jeher für die gemeinsamen europäischen Werte ein. Ein wesentlicher Schwerpunkt der EMK unter sächsischem Vorsitz besteht deshalb darin, das Rechtsstaatsempfinden der Bürger:innen zu vertiefen.

Wir wollen auf der Konferenz und durch begleitende Veranstaltungen und Ausstellungen vermitteln, von welcher fundamentaler Bedeutung das Recht für unser Zusammenleben in Europa ist. In vielfältigen Formaten wollen wir uns gemeinsam mit Bürger:innen und Fachleuten über Werte, Moral und die zentrale Rolle der Rechtsstaatlichkeit für Freiheit, Gleichheit, Frieden und Wohlstand in Europa austauschen.

Gemeinsame Werte beruhen auf gegenseitigem Verständnis

Der Freistaat Sachsen nimmt als ostdeutsches Bundesland eine Brückenfunktion zwischen der Verfassungstradition der westeuropäischen Mitgliedstaaten und dem durch die Erfahrungen des Sozialismus mitgeprägten Verfassungsverständnis in den osteuropäischen Mitgliedstaaten ein. Rechtsstaatliche Werte lassen sich nur auf der Grundlage eines gegenseitigen Verständnisses gemeinsam weiterentwickeln. Wir wollen im Rahmen des sächsischen EMK-Vorsitzes unsere hervorragenden Kontakte in der polnischen und tschechischen Anwaltschaft, Justiz und Rechtswissenschaft nutzen, um über unsere gemeinsamen Werte zu sprechen, sie zu konturieren und zu stärken. Dazu werden wir eine trinationale Rechtsstaatskonferenz in Leipzig abhalten. Die Ergebnisse wollen wir auf der EMK-Sitzung in Brüssel präsentieren.

Gemeinschaft der Freiheit und des Schutzes

Die Europäische Kommission hat mit ihrer Initiative der Union der Gleichheit auf den lückenhaften Schutzstandard für Minderheiten reagiert und einen bedeutenden Schritt dafür getan, in Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte Ungleichheiten innerhalb der EU zu reduzieren. Dagegen treten aktuell in ganz Europa rassistisch motivierte Gewalttaten, völkische Hetze und offene Diskriminierung von Frauen und LSBTTIQ*-Menschen zu Tage. Insbesondere der Freistaat Sachsen möchte mit der EMK ein Zeichen für Weltoffenheit, die Achtung der Menschenwürde und die gleichen Rechte aller Menschen setzen. Ausgehend vom „EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025“ sowie der „Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025“ und der Strategie zur Gleichstellung von LSBTTIQ* in der EU wollen wir gemeinsam mit unseren Nachbarländern und Regionen den Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft oder Religion ebenso verbessern wie die Freiheit von LSBTTIQ*-Personen und die Situation von „Regenbogen“-Familien. Damit tragen wir auch dazu bei, dass die EU als Rechtsgemeinschaft gestärkt wird und die Werte der Union auch nach innen vertreten werden.

Die Werte der Union: Menschenrechte als Grundlage einer europäischen Flüchtlings- und Integrationspolitik

Für die EU als Rechts- und Wertegemeinschaft muss der Umgang mit Flucht und Migration in den Fokus gerückt werden. Während in der EU, in Deutschland und in Sachsen die Zahl der registrierten Geflüchteten sinkt, finden global betrachtet enorme Migrations- und vor allem Fluchtmigrationsbewegungen statt. Immer noch kommt es zu menschenunwürdigen Situationen an den EU-Außengrenzen. Um die leidvolle Situation Geflüchteter an diesen Grenzen zu verbessern, muss auf allen Ebenen gehandelt werden.

Das 2020 von der Europäischen Kommission vorgelegte Migrations- und Asylpaket geht einher mit neuen oder geänderten Richtlinien, Verordnungen und Empfehlungen. Es gilt, das in den politischen Leitlinien für die Kommission 2019-2024 formulierte Ziel zu unterstützen: die Lasten der Mitgliedstaaten in Bezug auf Flucht und Asyl neu zu verteilen und dabei europäische Werte, die Menschenrechte und das Einhalten der Rechtsstaatlichkeitsprinzipien zu wahren.

Im Rahmen des EMK-Vorsitzes wollen wir die Europäischen Asyl- und Migrationspolitik aktiv begleiten und streben einen gemeinsamen Beschluss an, der unsere Wertegemeinschaft widerspiegelt.

Zentral sind Fragen, wie Deutschland und die Länder ihrer Rolle gerecht werden können, ein möglichst breites humanitäres Bündnis zu schaffen, das sich solidarisch an der Aufnahme und Verteilung Geflüchteter beteiligt. Denn ein solches Bündnis ist nicht nur politisch, sondern vor allem auch menschlich geboten. Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit müssen nicht nur bei der Aufnahme und Verteilung von Fluchtmigrant:innen gelten, sondern auch im Umgang durch alle Institutionen beachtet werden, die an diesen Prozessen beteiligt sind.

Zudem wollen wir auch aufgrund des Fachkräftemangels und der demografischen Entwicklung in einigen Mitgliedstaaten, auch in Sachsen, im Rahmen der EMK die europäische Migrationspolitik thematisieren. Es geht um Zuwanderung, vor allem zum Zweck von Studium, Ausbildung und Arbeit. Wir denken über eine faire und nachhaltige Migration nach, sowohl in Bezug auf die Herkunftsländer, als auch im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten.

Auf Grundlage dieser Schwerpunkte wollen wir gemeinsam mit den für Europapolitik betrauten Vertreter:innen der Landesregierungen unser Vorsitzjahr der EMK gestalten. Dabei hoffen wir auf viele persönlichen Begegnungen, um mit Ihnen in einen fruchtbaren Austausch zu treten.



Bei Fragen und Anregungen können Sie sich gern an die EMK-Geschäftsstelle wenden.

EMK Vorsitz Sachsen

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
UND FÜR DEMOKRATIE, EUROPA UND GLEICHSTELLUNG

Stabsstelle Europa
Hansastraße 4 | 01097 Dresden

Tel.: +49 (0)351 564-15322

E-Mail: emk-vorsitz@europa.sachsen.de

www.europa.sachsen.de

www.europaminister:innenkonferenz.de